

JESUS UND DIE EHESCHIEDUNG
Zur Gattung und Sprachintention von Mt 5,32

Gerhard Lohfink, Würzburg

Die moderne Linguistik hat herausgearbeitet, daß menschliches Sprechen sehr verschiedene Intentionen verfolgen kann: Sprache kann informieren, belehren, erörtern, berichten, erzählen, schildern, preisen, bekennen, verkünden, versichern, beschwören, ermahnen, aufrufen, herausfordern, befehlen, verbieten, anklagen, beklagen, Gemeinschaft herstellen, Gemeinschaft abbrechen und vieles andere. Für die richtige Interpretation einer sprachlichen Äußerung ist es deshalb unbedingt notwendig, ihre genaue Sprachintention festzustellen.

Was ist zum Beispiel die Sprachintention des Satzes: "Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als ein Reicher in das Reich Gottes" (Mt 19,24)? Mit Sicherheit geht es hier nicht darum, einen Sachverhalt objektiv darzustellen oder zu erörtern, sonst hätte nicht zu einem derart überspitzten Bild gegriffen werden dürfen. Der Satz will aber auch nicht preisen, bekennen oder anklagen. Sein Ziel ist auch nicht, Gemeinschaft abbrechen, sondern doch eindeutig, zu ermahnen und aufzurufen. Dabei ist das provozierende Element nicht zu übersehen. Gerade indem Jesus in letzter Zuspitzung formuliert ("eher geht ein Kamel durch Nadelöhr..."), rüttelt er seine Zuhörer auf und versetzt sie in Unruhe. Sein Wort wird zur Axt, die den Eispanzer der menschlichen Gleichgültigkeit zerschlägt. Ziel dabei ist, den Zuhörern die Gefahr des Reichtums aufzudecken und sie zur Besinnung und zur Umkehr zu führen.

Im Grunde hat die Kirche das Wort über die Reichen stets ganz richtig als ein provozierendes und zur Umkehr rufen-

des Wort begriffen. Sie ist niemals auf die Idee gekommen, aufgrund von Mt 19,24 als Glaubenssatz zu definieren: "Es steht fest, daß kein Reicher die ewige Seligkeit erlangen kann." Sie hat also in unserem Fall, ohne sich lange darüber Rechenschaft zu geben, die Sprachintention eines bestimmten Jesuswortes intuitiv richtig eingeschätzt.

Es gab jedoch auch Fälle, wo eine solche Einschätzung schwieriger war und wo man nicht wirklich begriff, in welcher Redegattung und mit welcher Intention Jesus gesprochen hatte. Seit einigen Jahrzehnten zeigt sich immer deutlicher, daß bei dem Wort Jesu zur Ehescheidung ein solcher Fall vorliegt. Die Sprachintention dieses Wortes soll deshalb im folgenden untersucht werden.

Jesu Wort zur Ehescheidung begegnet im Neuen Testament an den verschiedensten Stellen und in den verschiedensten Oberlieferungsschichten: vgl. 1 Kor 7,10-11; Mk 10,11-12; Lk 16,18; Mt 5,32 und 19,9. Allerdings steht es an jeder der genannten Stellen in einem etwas anderen Wortlaut - ein deutliches Zeichen, daß bereits die Urkirche dieses Jesuswort immer neu konkretisiert und es dem Wechsel der gesellschaftlichen Situation immer wieder neu angepaßt hat.

Die wahrscheinlich älteste Oberlieferung findet sich in Mt 5,32. Es heißt dort: "Jeder, der seine Frau entläßt, außer im Falle der Unzucht, veranlaßt ihren Ehebruch, und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch." In diesem Text ist der Passus "außer im Falle der Unzucht" eine sekundäre Zufügung des Matthäus oder der vormattäischen Tradition. Sein genauer Sinn ist bis heute umstritten. Sicher ist jedenfalls, daß diese sog. "Unzuchtsklausel" nicht von Jesus stammt, denn sie fehlt bei Markus, Lukas und Paulus. Wir können sie im Zusammenhang unserer Fragestellung unbeachtet lassen. Als ursprünglicher Wortlaut bleibt somit stehen: "Jeder, der seine Frau entläßt, veranlaßt ihren Ehe-

bruch, und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch."

Was will dieses Wort? Man versteht es nur dann richtig, wenn man das damalige jüdische Eherecht kennt. Kennzeichnend für dieses Eherecht ist zunächst einmal, daß es die Scheidung erlaubt. Dem Mann ist die Entlassung seiner Frau bereits gestattet, wenn "sie ihm nicht mehr gefällt, weil er etwas Anstößiges an ihr findet" (Dt 24,1). Mit dieser vagen Formulierung standen dem Mann, zumindest vom Recht her, vielerlei Möglichkeiten offen, die Ehe mit seiner Frau zu lösen. Ein Scheidungsrichter brauchte dabei überhaupt nicht bemüht zu werden: es genügte, wenn der Mann seiner Frau einen Scheidebrief ausstellte. Damit war die Ehe geschieden. Festzuhalten ist, daß nur der Mann entlassen konnte. Allein ihm war dieses Recht eingeräumt. Die Frau konnte ihrem Mann keinen Scheidebrief ausstellen.

Auch andere Seiten des jüdischen Eherechts zeigen, wie ungleich die Frau behandelt wurde. So brach der Mann beim Geschlechtsverkehr mit einer fremden Frau keineswegs seine eigene Ehe; er brach höchstens, falls die fremde Frau verheiratet war, die Ehe ihres Mannes. Anders jedoch bei der Frau! Sie brach nach jüdischem Verständnis bei einem Ehebruch die eigene Ehe. Gerade hieran wird deutlich, daß die Frau nicht als Partnerin, sondern als ein Stück Eigentum des Mannes angesehen wurde, der über sie Verfügungsrecht wie über eine Sache besaß. Die Frau minderte durch einen Ehebruch sozusagen den Besitz des Mannes; dieser hingegen konnte durch Ehebruch höchstens den Besitz eines anderen Mannes im Wert mindern.

Nur wenn man diesen gesellschaftlichen Hintergrund beachtet, versteht man, warum Jesus sein Wort zur Ehescheidung ganz vom Mann her formuliert: "Jeder, der seine Frau entläßt, veranlaßt ihren Ehebruch, und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch." Die Frau hatte ja sowieso nicht

das Recht, ihren Mann zu entlassen. Jesus wendet sich also an den Mann. Er hält ihm vor Augen: Wer seine Frau entläßt, zwingt sie dazu, sich einen anderen Mann zu suchen, weil sie sonst wirtschaftlich nicht existieren kann. Dann aber bricht sie mit dem neuen Mann ihre erste Ehe - und daran ist ihr erster Mann schuld, denn er hat sie ja durch die Entlassung in all das hineingetrieben. Aber auch der neue Mann bricht die Ehe, nämlich wiederum die erste Ehe, aus der die Frau entlassen wurde.

Uns erscheint eine solche Art von Argumentation reichlich kompliziert und umständlich, vor allem im ersten Teil des Satzes. Aber Jesus hat in dieser Weise formuliert, weil eben das jüdische Eherecht ganz vom Mann her dachte. Genau genommen ist freilich das, was Jesus in seinem Wort zur Ehescheidung ausspricht, gar keine Argumentation. Jesus führt ja überhaupt keinen Beweis. Er nennt das, was nach dem mosaischen Gesetz jedem Juden erlaubt war, schlicht und einfach einen Ehebruch. Ehebruch aber galt den Juden als höchstes Unrecht, ja als zu verfolgendes Kapitalverbrechen, auf dem die Todesstrafe stand. Wenn also Jesus Scheidung einfachhin mit Ehebruch identifiziert, so mußte das für seine Zuhörer eine ungeheure Provokation bedeuten, noch schärfer und härter, als wenn den Reichen gesagt wurde: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr als ihr in das Reich Gottes!

Weshalb stellt Jesus die für jeden Juden gesetzlich erlaubte Scheidung auf eine Stufe mit Ehebruch? Das Ziel Jesu kann dabei nur sein, vermeintliches Recht als tiefes Unrecht zu entlarven. Jesus will seinen Zuhörern sagen: Ihr könnt euch bei der Ehescheidung zwar formell auf das Recht berufen, aber in Wirklichkeit verdeckt ihr mit diesem Recht schreiendes Unrecht. Ihr könnt euch bei der Ehescheidung zwar anscheinend auf das Gesetz Gottes berufen, aber in Wirklichkeit verbiegt ihr den Willen Gottes. Denn Gott will die Ehe als Partnerschaft zwischen Mann und Frau. Die bei-

den sind ja e i n Fleisch (vgl. Mk 10,2-9). Jesus nimmt also mit seiner Provokation die Frau in Schutz, die der Willkür des Mannes rechtlos ausgeliefert zur Sache degradiert wird, und er nimmt den eigentlichen Gotteswillen in Schutz, der durch menschliche Oberlieferung und Menschen-satzung verfälscht, nicht mehr in seiner ursprünglichen Zielrichtung erkennbar ist.

Das letztere hat Jesus auch sonst oft getan, etwa wenn er den Pharisäern und Schriftgelehrten vorhielt: "Sehr geschickt setzt ihr Gottes Gebot außer Kraft, nur um eure eigene Oberlieferung zu wahren. Mose zum Beispiel hat gesagt: Du sollst Vater und Mutter ehren, und: Wer Vater oder Mutter verflucht, soll mit dem Tod bestraft werden. Ihr aber sagt: Wenn einer zu seinem Vater oder seiner Mutter sagt: Korban, das heißt: Was ich dir schulde, erkläre ich zur Opfergabe, so braucht der Betreffende für Vater und Mutter nichts mehr zu tun. So setzt ihr durch die Oberlieferung, die ihr euch selbst geschaffen habt, Gottes Gebot außer Kraft. Und ähnlich handelt ihr in vielen Fällen" (Mk 7,9-13). Wie in Mt 5,32 die Frauen, werden hier die Eltern gegen die jüdische Gesetzespraxis in Schutz genommen, und wie in Mt 5,32 wird zugleich der eigentliche Wille Gottes herausgestellt. Nur daß beim Scheidungsverbot die Provokation noch viel größer ist, denn hier wendet sich Jesus nicht nur gegen jüdisches Gewohnheitsrecht, sondern gegen das mosaische Gesetz selbst. Er stellt dem mosaischen Gesetz sein eigenes Wort entgegen.

Aber in welcher Form tut er das nun eigentlich? Richtet er ein neues Gesetz auf - das Gesetz von der Unauflöslichkeit der Ehe? So ist sein Wort zur Ehescheidung jahrhundertlang verstanden worden: Jesus habe als der Gesetzgeber des Neuen Bundes die Unauflöslichkeit der Ehe festgestellt und angeordnet.

Es ist leicht zu begreifen, warum man das Wort Jesu zur Ehescheidung in diesem Sinn als Gesetz verstanden hat: Es ist formal eindeutig in der Art eines Rechtssatzes und zwar in der eines **k a s u i s t i s c h e n R e c h t s s a t z e s** abgefaßt. Kasuistische Rechtssätze nach dem Muster: "Jeder, der das und das tut, dem soll das und das geschehen" begegnen in der Bibel und in den altorientalischen Gesetzeskorpora sehr häufig. Bereits in Gen 9,6 heißt es: "Jeder, der Menschenblut vergießt, dessen Blut soll durch Menschen vergossen werden." Ein solcher Satz besteht aus zwei Teilen: Erstens aus dem Vordersatz, in welchem ein bestimmter Tatbestand genau beschrieben wird (Tatbestandsdefinition), zweitens aus dem Nachsatz, in welchem dieser Tatbestand mit einer entsprechenden Strafe belegt wird (Rechtsfolgebestimmung).

Nun ist es allerdings bei der Rechtsprechung nicht nur erforderlich, Strafen festzusetzen. Genauso wichtig ist es, bestimmte Handlungen als schuldhaften Tatbestand zu deklarieren (Schuldigerklärung). Auch hierfür gibt es im Alten Testament eine ganze Reihe von Beispielen. Vgl. etwa Lev 17,3-4: "Jeder aus dem Haus Israel, der innerhalb oder außerhalb des Lagers ein Rind, Schaf oder eine Ziege schlachtet und das Tier nicht zum Eingang des Offenbarungszeltes bringt, um es dem Herrn vor seiner Wohnung zu opfern, dem soll es als Blutschuld angerechnet werden." Hier ist der Nachsatz keine **R e c h t s f o l g e b e s t i m m u n g**, sondern vorgängig dazu zunächst einmal **S c h u l d i g e r k l ä r u n g**. Ähnlich verhält es sich in Lev 20,9. 11.12.13.16.27 und Num 35,16.17.18.20f. Nach demselben Muster ist nun aber auch Mt 5,32 gebildet: Zunächst wird im Vordersatz der Tatbestand "Scheidung durch Ausstellung eines Scheidebriefs" beziehungsweise "Heirat einer durch Scheidebrief entlassenen Frau" definiert. Dann wird dieser Tatbestand im Nachsatz als schwere Schuld, nämlich als Ehebruch, deklariert. So kann kein Zweifel bestehen, daß Jesu

Wort zur Ehescheidung in Mt 5,32 formal ein Rechtssatz ist.

Aber ist es deshalb auch seiner Intention nach ein Rechtssatz? Will Jesus wirklich Recht setzen und ein neues Gesetz aufstellen? Wir hatten ja bereits gesehen, daß er mit der Gleichsetzung von Ehescheidung und Ehebruch eine ungeheure Provokation ausspricht. Er will auf diese Weise aufrütteln, er will entlarven, er will den wahren Sachverhalt der jüdischen Scheidungspraxis aufdecken. Das alles paßt aber ganz und gar nicht zu einem Gesetz, denn ein Gesetz darf, wenn es angenommen werden soll, niemals provozieren. So liegt der Verdacht nahe, daß Jesus in dem Wort Mt 5,32 zwar äußerlich mit der Form des Rechtsspruches spielt - aber gerade nicht, um ein neues Gesetz zu geben, sondern um die Gesetzlichkeit seiner Zeitgenossen ad absurdum zu führen. Sein Wort zur Ehescheidung wäre dann in Wirklichkeit keine Gesetzgebung, sondern prophetische Rede. Gerade für die prophetische Rede ist es charakteristisch, daß sie sich fremder Gattungen bedient und deren Sitz im Leben verändert.

Um nur ein einziges Beispiel zu nennen: In Jes 14,4-21 ist die verbreitete Gattung des Leichenliedes aufgegriffen - aber nicht, um einen Toten zu betrauern, sondern um einen ausländischen Großkönig zu verspotten und seinen baldigen Tod anzukünden. Jes 14,4-21 ist zwar formal in jeder Hinsicht ein Leichenlied, seiner Sprachintention nach jedoch beißender Spott und Hohn. Ähnlich hätte auch Jesus hier äußerlich die Form des Rechtsspruches verwendet, aber nicht um Recht zu setzen, sondern um Aufmerksamkeit zu erregen, um aufzurütteln und so sein eigentliches Anliegen zu Wort zu bringen.

Daß dies wirklich so ist, zeigt ein Blick auf den Textzusammenhang, in dem das Wort von der Ehescheidung steht. Wenige Verse vorher begegnet nämlich das bekannte Wort vom

Zürnen. Es ist noch viel eindeutiger als 5,32 in der Form des Rechtsspruches abgefaßt: "Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht morden. Jeder, der mordet, ist dem Gericht verfallen. Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, ist dem Gericht verfallen. Und jeder, der zu seinem Bruder sagt: Du Dummkopf, ist dem Hohen Rat verfallen. Und jeder, der sagt: Du Narr, ist dem Feuer der Hölle verfallen" (Mt 5,21f).

In dieser Spruchreihe liegt von Satz zu Satz eine ungeheure Gesetzesverschärfung vor. Früher, sagt Jesus, war es so: Wer einen Mord beging, wurde vom Gericht - gemeint ist das örtliche Gericht - abgeurteilt. Jetzt aber, von dieser Stunde an, wird schärfer verfahren. Nun wird bereits jeder, der einem anderen auch nur in seinem Herzen zürnt, vom örtlichen Gericht abgeurteilt. Und wer zu einem anderen "Du Dummkopf" sagt, wird vom Hohen Rat, dem obersten jüdischen Gerichtshof, abgeurteilt. Und wer "Narr" sagt, ist zur Hölle verurteilt. Es ist klar: Hier wird zwar in präzisen Rechtssätzen gesprochen - und doch bleibt dabei jede Rechtsordnung außer Betracht. Denn welches Lokalgericht könnte den Zorn im Innern des Menschen verfolgen, oder wie könnte sich der Hohe Rat in Jerusalem mit Verbalinjuriën befassen? Jesus benutzt die Form des Rechtssatzes, um seinen Zuhörern in unüberhörbarer und unvergeßbarer Weise einzuprägen: Aggression und tödliche Gewalt beginnen nicht erst dann, wenn jemand ermordet wird, sondern sie beginnen schon lange zuvor im Herzen, und sie beginnen schon beim ersten Schimpfwort, selbst wenn es noch so harmlos erscheint. Der Mensch soll deshalb bereits der ersten Regung des Zornes im Herzen widerstehen.

Ähnliches gilt vom Ehebruch. Er beginnt, der Bergpredigt zufolge, nicht erst, wenn es zu vollendetem Ehebruch kommt, sondern er beginnt bereits mit dem ersten begehrliehen Blick (vgl. Mt 5,27f).

Ähnliches gilt vom Meineid. Nicht nur der Meineid ist vom Obel, sondern allein schon die Tatsache, daß überhaupt geschworen werden muß. Der Mensch soll so aus der Gesinnung absoluter Wahrhaftigkeit leben, daß sich der Eid überhaupt erübrigt (vgl. Mt 5,33-37).

In all diesen Fällen, beim Verbot des Zürnens, des begehrliehen Blickes und des Eides spricht die Bergpredigt in der Sprache des Gesetzes. Und doch ist jedem klar, daß hier keine neuen Gesetze gegeben werden sollen. Die Kirche hat auch nie daran gedacht, aus dem Verbot des Zürnens, des begehrliehen Blickes oder des Eides Gesetze abzuleiten. Erst recht ist sie nie auf die Idee gekommen, aus der Forderung Jesu nach absolutem Gewaltverzicht ein rechtliches Prinzip zu machen. Nicht nur, daß solche Gesetze aus Gründen des Gemeinwohls unmöglich und absurd wären. Selbst wenn sie möglich wären, könnten sie ja gar nicht das erreichen, was Jesus gewollt hat. Was Jesus mit den Worten, die in der Bergpredigt gesammelt sind, will, übersteigt jede Gesetzmäßigkeit. Was er will, ist die Lauterkeit des Herzens, die innere Wahrhaftigkeit, die absolute Gewaltlosigkeit, die lieber noch die andere Wange darbietet, als daß sie ihr Recht einfordert. In all dem ist der Mensch, lange bevor er mit einem Gesetz in Konflikt geraten kann, vom Willen Gottes beansprucht und gefordert.

Innerhalb dieses Zusammenhangs, der uns als "Bergpredigt" vertraut ist, steht nun auch das Verbot der Ehescheidung. Es hat dieselbe sprachliche Struktur wie das Verbot des begehrliehen Blickes und des Zürnens - und es hat deshalb auch dieselbe sprachliche Intention. Auch in seinem Wort zur Ehescheidung provoziert Jesus. Er nennt, indem er sich der Gesetzessprache bedient, die Ehescheidung ein todeswürdiges Kapitalverbrechen. Aber er will damit kein Gesetz zur Unauflöslichkeit der Ehe erlassen, sondern die eigent-

liche Wirklichkeit der Ehe aufdecken, die tiefer reicht als jedes Gesetz und die durch Gesetze niemals ausreichend geschützt werden kann. Mit seinem Wort zur Ehescheidung will Jesus seine Hörer in letzter Schärfe darauf stoßen, welches Unrecht in ihrer Scheidungspraxis liegt. Er will aber zugleich den Mann zur Partnerschaft mit seiner Frau aufrufen und er will ihn zu jener absoluten, durch nichts zu erschütternden Liebe und Treue führen, die Gott mit der Ehe gemeint hat. Sein Wort ist Provokation, aber letztlich Provokation zum Guten, zum eigentlichen Willen Gottes.

Hat man diese sprachliche Intention des Wortes Jesu zur Ehescheidung einmal begriffen, dann ist klar, daß man es für die kirchliche Sittenlehre nicht einfach als kasuistischen Rechtssatz verwenden darf, mit dem man nun, klipp und klar, moraltheologische Fälle entscheiden könnte. Was soll geschehen, wenn eine Ehe völlig zerrüttet ist - dürfen sich die Eheleute dann trennen? Was soll vor allem derjenige tun, der unschuldig ist an der Zerstörung seiner Ehe? Darf er sich eine neue Ehe aufbauen? Und was soll mit den Menschen geschehen, deren erste, voreilig geschlossene Ehe gescheitert ist, die aber dann in ihrer zweiten Ehe glücklich wurden und nun ein vorbildliches Familienleben führen? Auf diese und ähnliche Fragen gibt das Wort Jesu keine Antwort. Denn Jesus wollte ja nichts anderes, als in letzter Dringlichkeit zur Liebe und Treue aufrufen; konkretes Eherecht wollte er dabei nicht schaffen.

Zum Schluß sei in aller Dringlichkeit gesagt: Mit der Erkenntnis der heutigen Bibelwissenschaft, das Wort Jesu zur Ehescheidung sei kein Rechtssatz, ist dieses Wort nicht entwertet, nicht verharmlost und nicht abgemildert. Im Gegenteil! Es wird damit überhaupt erst in seiner ganzen Tragweite aufgerichtet - als letzte und radikale Forderung Gottes, die das Innerste des Menschen erfaßt und beansprucht.

Selbstverständlich hat die Kirche das Recht, die Ehe durch eigene Gesetze zu schützen. Aber diese Gesetze dürfen das Wort Jesu zur Ehescheidung nicht selbst als Gesetz deklarieren und sie müssen sich vor allem im Einklang mit dem Gesamt der Bergpredigt befinden. Dort ist aber bekanntlich sehr viel von der Barmherzigkeit und der Vergebung die Rede. Auch die Gesetze der Kirche müssen barmherzig sein. Das harte Wort Jesu zur jüdischen Scheidungspraxis erlaubt gewiß keine laxe Ehemoral; es verpflichtet aber auch nicht zur Erbarmungslosigkeit gegenüber Menschen, die mit ihrer Ehe gescheitert sind. So notwendig ein vernünftiges kirchliches Eherecht ist - etwas ist für die Kirche noch wichtiger: die Verheirateten immer wieder zu letzter Liebe und Treue in der Ehe aufzurufen, so wie Jesus es getan hat.

L i t e r a t u r h i n w e i s e

Hoffmann, P., Jesu Wort von der Ehescheidung und seine Auslegung in der neutestamentlichen Überlieferung: Concilium 6 (1970) 326-332.

Pesch, R., Freie Treue. Die Christen und die Ehescheidung, Freiburg i.Br. 1971.

Schierse, F.J., Das Scheidungsverbot Jesu. Zur schriftgemäßen Unauflöslichkeit der Ehe, in: Die öffentlichen Sünder oder Soll die Kirche Ehen scheiden?, Mainz 1970, 13-41.

Schnackenburg, R., Die Ehe nach dem Neuen Testament, in: Schriften zum Neuen Testament. Exegese in Fortschritt und Wandel, München 1971, 414-434.

, Die Ehe nach der Weisung Jesu und dem Verständnis der Urkirche. Geschichtlich Bedingtes und bleibend Gültiges, in: Ehe und Ehescheidung. Diskussion unter Christen (Münchener Akademie-Schriften 59), München 1972, 11-34.